

Kurzbiografie von  
**Bernhard Fischer**



\* 3. Juni 1915 in Wolbeck bei Münster  
† 10. November 1985 in Hausen

Diese Kurzbiografie wurde verfasst von  
Angelika Pries und Tim Reinoss  
2017

## Das Leben in Wolbeck

Bernhard Heinrich Fischer<sup>1</sup> wurde am 3. Juni 1915 in Wolbeck als Sohn des Wagenbauers, Holzhändlers und Sägewerkbesitzers Johann Heinrich Bernhard Fischer und seiner Ehefrau Katharina Fischer, geborene Schwegmann, geboren.<sup>2</sup> Der Vater kam 1947 bei einem Verkehrsunfall ums Leben.<sup>3</sup> Fischer gab auf seiner Studierendekarte zwei Schwestern und zwei Brüder an,<sup>4</sup> was auch aus der Traueranzeige für ihn vom 12. Dezember 1985 hervorgeht.<sup>5</sup> Die Familie war katholisch und offenbar sehr religiös; neben Bernhard Fischer selbst wird in der Traueranzeige für seinen Vater auch noch eine Tante als Ordensmitglied erkennbar.<sup>6</sup> Fischer besuchte von 1921 bis 1928 die Volksschule in Wolbeck, um dann laut Meldekarte vom 13. April 1928 bis zum 30. Dezember 1930 für zwei Jahre in Vlodrop (Niederlande) zu leben.<sup>7</sup> In seinem Lebenslauf vor dem Abitur wird deutlich, dass es sich um das »Missionskolleg St. Ludwig« handelt, eine von den Franziskanern betriebene Internatsschule, die er verlassen musste, weil der Vater – vermutlich wegen der Weltwirtschaftskrise – den dortigen Schulbesuch nicht mehr finanzieren konnte.<sup>8</sup> Der Grund für die Wahl dieser Schule ist nicht bekannt; dort dürfte vermutlich der Wunsch Fischers Priester zu werden, entwickelt oder verstärkt worden sein. Nach der Rückkehr nach Wolbeck Wigbold Nr.152, so die damalige Adresse der Familie,<sup>9</sup> besuchte er in Münster das Gymnasium Paulinum. Nachgewiesen ist der Besuch ab Ostern 1932.<sup>10</sup> Er legte am 20. Februar 1936 mit knapp 21 Jahren die Reifeprüfung mit mäßigem Ergebnis ab, was er in seinem damaligen Lebenslauf auf die fehlende Zeit wegen der Notwendigkeit der Mitarbeit im elterlichen Betrieb zurückführte. Den Abiturunterlagen ist eine formlose Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Hitlerjugend beigelegt. Vergleicht man diese mit den oft ausführlichen Dokumentationen über den Einsatz in der Staatsjugend bei Klassenkameraden, so scheint es sich bei Fischer um eine formale Mitgliedschaft mit geringem Einsatz gehandelt zu haben.<sup>11</sup> Dazu passt, dass er vom damals so hoch bewerteten Sportabitur aufgrund eines Attests befreit war. Auf das Abitur folgte die Heranziehung zum Arbeitsdienst in Gimblet von April bis Oktober 1936.<sup>12</sup>

<sup>1</sup> Foto: Provinzialarchiv der Afrikamissionare, Köln.

<sup>2</sup> Das Geburtsdatum ist mehrfach bezeugt. Dieses und die Informationen über das Elternhaus hier aus: Mitteilung des Stadtarchivs Münster, 22.11.2016.

<sup>3</sup> <http://www.wigbold-wolbeck.de/register/1947tod.htm>; Zugriff: 20.6.2017.

<sup>4</sup> Universitätsarchiv Münster (UAMs), Bestand 209, Studierendekarte Bernhard Fischer.

<sup>5</sup> Zeitungs- und Pressearchiv der Universität Münster, Westfälische Nachrichten, 12.11.1985. Ein Bruder ist 1942 gefallen; <http://www.wigbold-wolbeck.de/register/1942tod.htm>, Zugriff: 20.6.2017. Anderslautende Angaben über die Kinderzahl der Familie, etwa im eigenhändigen Lebenslauf Fischers vor dem Abitur, erklären sich wohl durch den frühen Tod dreier Kinder.

<sup>6</sup> Zeitungs- und Pressearchiv, Westfälische Nachrichten, 11.12.1947.

<sup>7</sup> Mitteilung des Stadtarchivs Münster, 22.11.2016: Abmeldebescheinigung Bernhard Fischer.

<sup>8</sup> Stadtarchiv Münster, Staatl. Paulin. Gymnasium, Reifeprüfung 1936, Lebenslauf.

<sup>9</sup> Neben der ursprünglichen Benennung findet sich später »Hindenburgstraße 152« und noch später »Neustraße«, vgl. auch: <http://www.wn.de/Muenster/Stadtteile/Wolbeck/2012/03/Gemeinde-Wolbeck-gab-Neustrasse-ihren-alten-Namen-zurueck-Hindenburg-war-unerwuenscht>, Zugriff: 21.6.2017.

<sup>10</sup> Mitteilung des Stadtarchivs Münster, 16.6.2017.

<sup>11</sup> Stadtarchiv Münster, Staatl. Pauli. Gymnasium, Reifeprüfung 1936.

<sup>12</sup> Stadtarchiv Münster, Abmeldebescheinigung.

## Pater Bernhard Fischer – ein Leben als »Weißer Vater«

Das weitere Leben von Bernhard Fischer ist gut dokumentiert, soweit es sich um sein Leben im Orden der Weißen Väter handelt. In der Zeit bis zur Einberufung 1939 lebte er als »Student« zunächst in einem Ordenshaus in Linz und dann in Marienthal (Luxemburg), wo die Weißen Väter seit 1890 ein Kloster hatten<sup>13</sup> und wo am 6. Juni 1938 die Einkleidung als Novize erfolgte. Der Personalbogen spricht für diese Zeit von einem »Philosophiestudium«.<sup>14</sup>

Vom 7. April 1939 bis zu seiner Rückkehr nach Wolbeck am 9. Juli 1945 leistete er seinen Wehrdienst ab.<sup>15</sup> Er nahm im Nachrichtendienst am Polen- und am Frankreichfeldzug teil und wurde als »Soldat mit sehr guter Führung« am 1. Oktober 1940 zum Gefreiten befördert.<sup>16</sup> Bis zum Kriegsende gehörte er – nach dem noch zu behandelnden Studienintermezzo und dem Verfahren wegen Wehrkraftzersetzung – dem Fernsprech-Eisenbahn-Bataillon der Heeresgruppe Süd an.<sup>16a</sup>

Bereits im November 1945 begab sich Fischer in eine Ordensniederlassung bei Frankfurt, wo er nach Aussagen von Mitbrüdern tatkräftig und dank seiner familiären Beziehungen zum Baustoffhandel erfolgreich beim Wiederaufbau mithalf.<sup>17</sup> Er wechselte 1946 zum Theologiestudium ans bischöfliche Priesterseminar in Trier,<sup>18</sup> wo er Anfang 1948 im Orden den Ewigen Eid ablegte und am 1. August 1948 die Priesterweihe empfing. Es folgten viele Jahre an unterschiedlichen Orten mit unterschiedlichen Tätigkeiten und engagiertem Einsatz für den Orden, als Ökonom, als Lehrer für Spätberufene, als »Propagandist« in Hörstel und als Superior. Alle Erinnerungen an Fischer betonen – wie schon das Lehrgutachten vor dem Abitur – auch seine Kontaktfreudigkeit.<sup>19</sup> Allerdings sollte er nie ein auf der Studierendenkarte von 1941 angegebenes Lebensziel verwirklichen: »Missionar in D. O. Afrika«.<sup>20</sup> Er sei »nicht für Afrika bestimmt« gewesen, habe aber 1959 eine Informationsreise dorthin unternehmen können, um in seiner missionarischen Tätigkeit in Deutschland überzeugender auftreten zu können, ist den Unterlagen im Kontext der Grabrede von Pater Wehmeyer zu entnehmen.<sup>21</sup> In seinen letzten Lebensjahren zeichnete sich eine Alzheimer-Erkrankung ab, an der er im Alten- und Pflegeheim der Barmherzigen Brüder in Hausen (Gemeinde Walbreitbach) am 10. November 1985 verschied. Seine lebenslange enge Beziehung zu Wolbeck und seiner Familie äußerte sich darin, dass er dort beerdigt wurde.<sup>22</sup>

<sup>13</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Kloster\\_Marienthal\\_\(Luxemburg\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_Marienthal_(Luxemburg)), Zugriff: 20.6.2017.

<sup>14</sup> Provinzialarchiv der Afrikamissionare – Weiße Väter, Nachschrift des Personalbogens, 1.3.2017.

<sup>15</sup> Mitteilung des Stadtarchivs Münster, 22.11.2016: Abmeldebescheinigung.

<sup>16</sup> UAMs, Bestand 4, Nr. 2017, Abschrift des Feldgerichtsurteils, 5.1.1942.

<sup>16a</sup> Mitteilung des Bundesarchivs, Abteilung Militärarchiv, 13.7.2017.

<sup>17</sup> Provinzialarchiv der Afrikamissionare, Notizen über Fischer aus Anlass seines Todes, N. N.

<sup>18</sup> Mitteilung des Provinzialarchivs der Afrikamissionare, 21.6.2017.

<sup>19</sup> Angaben aus dem Personalbogen der Weißen Väter, 1.3.2017. Bei Erinnerungen angesichts eines Todesfalls ist sicherlich bei ihrer Einschätzung die Situation, in der diese Urteile abgegeben wurden, mit zu bedenken.

<sup>20</sup> UAMs, Bestand 209, Studierendenkarte Bernhard Fischer. »D. O. Afrika« ist eigentlich als das auch 1941 nicht mehr existierende Deutsch-Ostafrika zu lesen, wofür es keine Erklärung gibt.

<sup>21</sup> Provinzialarchiv der Afrikamissionare, Predigt beim Begräbnis Fischers von P. Wehmeyer.

<sup>22</sup> Zeitungs- und Pressearchiv der Universität Münster, Westfälische Nachrichten, 12.11.1985.

## Der Prozess wegen Wehrkraftersetzung

Bernhard Fischer erreichte nach der Beendigung des Frankreichfeldzuges im November 1940, in einer Phase der gewissen Beruhigung des Krieges, eine Freistellung vom Militär und konnte sich am 14. Januar 1941 für das anstehende Trimester an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikulieren.<sup>23</sup> Er belegte laut Studierendekarte in der Katholisch-Theologischen Fakultät die Fachrichtung »Religiöse Erziehung«,<sup>24</sup> wobei der Vermerk, er sei im sechsten Semester, offenbar die Studien an den Ordensseminaren mit einrechnet. Münster hatte seit 1911 einen Lehrstuhl für Katholische Missionswissenschaft, der sich der Ausbildung von Lehrern für die theologischen Lehranstalten der missionierenden Orden widmete, so dass nicht nur die Nähe zum Heimatort, wo Fischer wieder lebte, für die Wahl der Universität entscheidend gewesen dürfte.<sup>25</sup>

In der Folgezeit scheute Bernhard Fischer sich offenbar nicht, seine Zweifel am Nationalsozialismus anderen mitzuteilen. So berichtete der damalige Provinzial der Weißen Väter, Georg Steinhage, im Rundbrief 10 am 17. Februar 1941, Fischer habe die Tötung von Geisteskranken scharf verurteilt und sei nach Denunziation – auf »höhere Order« von einem Zivilgericht – zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden; die Militärbehörde habe diese Strafe in 30 Tage verschärften Arrest umgewandelt.<sup>26</sup> Bezeichnend für Fischer erscheint die Angabe, er habe auch vor Gericht weiter seine Überzeugung vertreten.

Offene Äußerungen über die nationalsozialistische Politik führten schließlich endgültig zu einem Prozess wegen Wehrkraftsetzung. Am 6. Januar 1941 besuchte Fischer in Münster ein Ehepaar Theobald und eine Frau Ackermann, über deren genaue Identität die Urteilsbegründung nichts aussagt.<sup>27</sup> Während der Unterhaltung kam das Thema Religion auf, zu dem Fischer viel beitragen konnte. Die Kenntnis darüber, dass seine Gesprächspartner Mitglieder der [NSDAP](#) waren, hemmte ihn keinesfalls, sondern trug dazu bei, dass er sie von seinen Ansichten zu überzeugen versuchte. Von anfänglichen Bemerkungen, dass Deutschland für Menschen von 70 bis 80 Jahren bald nichts mehr zu essen hätte, steigerte er sich zu Behauptungen wie:

»Schwerverwundete Kriegsteilnehmer der Waffen-SS hätten sich auf Befehl des Führers [...] das Leben zu nehmen, da Deutschland diese Krüppel nach dem Kriege nicht mehr ernähren könne.«

»Wenn der Katholizismus nicht international wäre, wäre er in Deutschland schon längst (sic!) beseitigt.«

<sup>23</sup> Zur Attraktivität des Kriegsstudiums und zu den genaueren Bedingungen vgl. Wever, Dieter: Zum Gedenken an Heinz Bello, 2014, <http://www.flurgespraechen.de/lehrgebäude-medizin/heinz-bello/>, Zugriff: 22.6.2017.

<sup>24</sup> UAMs, Bestand 209, Studierendekarte Bernhard Fischer.

<sup>25</sup> Hegel, Eduard: 50 Jahre Missionswissenschaft in Münster 1911-1961, Sonderdruck Münster 1961, S. 19.

<sup>26</sup> Rundbrief 10 des Provinzialrats der Weißen Väter, 17.2.1941, Mitteilung des Provinzialarchivs der Afrikamissionare, 22.6.2017.

<sup>27</sup> UAMs, Bestand 4, Nr. 2017, lfd. Nr. 48, Urteil, 5.1.1942. Aus den Adressbüchern 1941ff. der Stadt Münster konnten die Personen nicht identifiziert werden. Die folgende Darstellung folgt den Darlegungen des Urteils.

»Mit dem Nationalsozialismus sei es nicht weit her, er bliebe nach dem Krieg auch nicht bestehen. In seiner Kompanie sei nur ein einziger Nazi gewesen, und der sei abgegangen.«

»Bezüglich der Siegeszuversichten sehe er schwarz.«<sup>28</sup>

Die Gesprächspartner hielten ihm die aus ihrer Sicht »groteske Unwahrheit seiner Aussagen vor«, was Fischer nur dazu brachte, weiterhin – einmal unterstützt durch einen namentlich nicht benannten Kommilitonen – seine Überzeugungsversuche fortzusetzen. Er brüstete sich außerdem mit ähnlichen Gesprächen in Wolbeck, womit er vielleicht auf die von den Weißen Vätern im Rundbrief verbreiteten Vorgänge anspielte. Die Folgen seiner Äußerungen ließen nicht lange auf sich warten, er wurde denunziert. So sah er sich am 30. Dezember 1941 einem Feldgericht der 172. Division, Nachrichten-Ersatz-Abteilung 34, in Koblenz Ehrenbreitstein gegenüber, das ihm den Vorwurf des Verstoßes gegen § 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung, also der Zersetzung der Wehrkraft, machte.<sup>29</sup> Konfrontiert mit seinen Äußerungen berief er sich zum Teil auf einen Gedächtnisverlust oder modifizierte sie hinsichtlich des Gemeintem; die prekäre Aussage über die Verfolgung des Katholizismus durch den Staat stritt er im Nachhinein ab. Das Gericht stufte die Zeugen allerdings als glaubwürdig ein, beklagte, Fischer würde »Stimmung machen gegen die Kriegsführung und den katholischen Teil des deutschen Volkes gegen eine Weiterführung des Krieges aufhetzen«, wobei er sich »der Zweckbestimmung zu lähmen und zu zersetzen auch bewußt gewesen« sei.<sup>30</sup> Eine zuvor erhaltene »kleine Disziplinarstrafe« wird erwähnt, vielleicht ein Verweis auf das vom Orden im Februar zuvor Berichtete. Da man ihm seine Jugend und seine guten Beurteilungen durch die Vorgesetzten zugutehielt und annahm, er sei »sich trotz seines Bildungsgrades der ganzen schweren Tragweite (...) nicht voll bewußt geworden«,<sup>31</sup> stufte man den Fall als minderschwer ein und verurteilte Fischer zu sechs Monaten Gefängnis. Außerdem könne ihm strafmildernd angerechnet werden, dass »er selbst von seinen katholischen Führern und Lehrern in seiner Auffassung und in seinem Zersetzungswillen [...] gestärkt worden ist«.<sup>32</sup>

Der Vorwurf der »Wehrkraftzersetzung« hatte für gewöhnlich weitreichende Folgen für die Betroffenen. Man nimmt an, dass es zur Verurteilung von rund 1,3 Millionen Wehrmichtsangehörigen durch Kriegsgerichte gekommen ist, darunter waren 30.000 Todesstrafen, auf die in zwei Drittel der Fälle die Exekution erfolgte.<sup>33</sup> Entscheidend für die richterliche Argumentation war oft – wie bei Fischer – die willkürliche Interpretation der »Öffentlichkeit« des Zersetzungsversuchs, der auch gegenüber Zivilpersonen an der »Heimatfront« als strafbar eingestuft wurde. Die relative Milde des Urteils lässt sich wohl

<sup>28</sup> Alle Zitate aus: UAMs, Bestand 4, Nr. 2017, lfd. Nr. 48, Urteilsbegründung, 5.1.1942.

<sup>29</sup> Die KSSVO wurde bereits 1938 erlassen und am 28.6.1939, kurz vor Kriegsbeginn, auch im Reichsgesetzblatt veröffentlicht: <https://de.wikisource.org/wiki/Kriegssonderstrafrechtsverordnung>; Zugriff: 22.6.2017.

<sup>30</sup> UAMs, Bestand 4, Nr. 2017, lfd. Nr. 48, Urteilsbegründung.

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Ebd.

<sup>33</sup> Thomas, Jürgen: »Nur das ist für die Truppe Recht, was ihr nützt«. Die Wehrmichtsjustiz im Zweiten Weltkrieg; in: Haase, Norbert/Paul, Gerhard (Hg.): Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt 1995, S. 37-49, hier: S. 47f.

aus dem für Fischer glücklichen Umstand der noch als entspannt angesehenen Kriegslage Ende 1941 erklären. Spätestens nach der vernichtenden Niederlage von Stalingrad veränderte sich die diesbezügliche Rechtsprechung – auch der Zivilgerichte – drastisch.<sup>34</sup> Der Vorwurf, dass Fischer durch seine Lehrer angestiftet worden sei, klingt in Kenntnis seiner Vorgeschichte nicht ganz unplausibel. Die offizielle Linie der meisten kirchlichen Verlautbarungen ging jedoch von der Gehorsamspflicht des Soldaten aus und benutzte ein »Vokabular wie Pflicht, Ehre, Treue und Gehorsam«,<sup>35</sup> was für eigenständige Reflexionen Fischers spräche.

Beim zweiten Blick auf die Darstellung des Geschehenen überrascht die Entschiedenheit und Rigidität von Fischers Äußerungen, die – denkt man an ihre Wiederholung und die zusätzliche unnötige Selbstbeichtigung – etwas Missionarisches hat. Vielleicht kam hier auch ein Zug Fischers zum Tragen, der in der Rückschau von Mitbrüdern als ein »gewisses vorlautes und etwas unbeherrschtes Wesen« beschrieben wurde, das ihn in seinen Studienjahren zunächst bestimmt habe.<sup>36</sup> Eventuell hat er sein Verhalten später auch selbst eher kritisch bewertet und unterschlagen. Zumindest taucht die Studienzeit von 1941 in Münster – nach einer Streichung in der handschriftlichen Vorlage von 1948 – im offiziellen überarbeiteten Personalbogen der Weißen Väter nicht auf;<sup>37</sup> der Orden hat über die Verurteilung keinerlei Informationen. Es kam bei Fischer zu einem häufiger praktizierten Aufschieben der Strafe bis nach Kriegsende;<sup>38</sup> nach einem geschärften Arrest von einem Monat in einer Koblenzer Kaserne nahm er im Fernsprech-Eisenbahn-Bataillon 3 der Heeresgruppe Süd bis zum Ende am Krieg teil.<sup>39</sup>

## Die Reaktion der Universität

Der Ablauf der Information der Universität lässt sich nicht bis ins Letzte klären. Bereits am 2. Mai 1941 wird die Studierendekarte Fischers nach einer mündlichen Verfügung des Rektors mit einem roten Markzettel versehen: »Papiere und Exmatrikel gesperrt. [...] (Wehrmeldeamt)«. <sup>40</sup> Offenbar erhielt die Universität Kenntnis von dem Vorgang. In einem späteren Schreiben der Gestapo spricht diese von einem »Schreiben ohne Zeichen« vom 2. Mai 1941, was vielleicht einen Hinweis auf ein bereits angelaufenes Verfahren darstellt oder aber eine Information über die von den Weißen Vätern bezeugte Vorgeschichte.

Mit Schreiben vom 9. Januar 1942 erhielt die Universität Münster vom Divisionsgericht eine Abschrift des Urteils vom 5. Januar gegen Fischer zur weiteren Veranlassung von Maßnahmen.<sup>41</sup> Offenbar nahmen der Universitätsrat und der Rektor daraufhin Rückspra-

<sup>34</sup> Dörner, Bernward: »Der Krieg ist verloren!«. »Wehrkraftzersetzung« und Denunziation in der Truppe; in: Haase/Paul 1995, S. 105-122, hier: S. 107.

<sup>35</sup> Damberg, Wilhelm: Kriegsdeutung und Kriegserfahrung in Deutschland 1939-1945, in: Kösters, Christoph/Ruff, Mark Edward (Hg.): Die katholische Kirche im Dritten Reich, Freiburg 2011, S. 109-122, hier: S. 119.

<sup>36</sup> Provinzialarchiv der Afrikamissionare, Notizen über Fischer aus Anlass seines Todes, N.N.

<sup>37</sup> Ebd., Nachschrift des Personalbogens, 1.3.2017.

<sup>38</sup> Thomas 1995, S. 48, berichtet über diese Praxis.

<sup>39</sup> Mitteilung des Bundesarchivs, Abteilung Militärarchiv, 13.7.2017: Strafarrest vom 14.1. bis zum 14.2.1942.

<sup>40</sup> UAMs, Bestand 209, Studierendekarte Bernhard Fischer.

<sup>41</sup> Ebd., Bestand 4, Nr. 2017, lfd. Nr. 48.

che; ein Schreiben an den Rektor vermerkt am 19. Januar 1942, dass »die Angelegenheit bis zum Kriegsende ausgesetzt sein soll«. <sup>42</sup> In ähnlichem Sinne informiert der Rektor anschließend am 21. Januar 1942 das Wehrgericht: »Da Fischer Wehrmichtsangehöriger ist, wird bis zu seiner Entlassung das Verfahren ausgesetzt.« <sup>43</sup> Es erfolgt eine entsprechende Eintragung im Verzeichnis der Strafakten. <sup>44</sup> Die Reaktion auf die Unterrichtung über das Urteil wegen »Untergrabung der Manneszucht« durch die Gestapo <sup>45</sup> bestand in der Anheftung eines auf den 1. Mai 1942 datierten zusätzlichen gelben Zettels an die Studierendekarte, dass bei Rückmeldung Fischers sofort der Rektor informiert werden müsse. <sup>46</sup> Der Kurator kommentierte die Überstellung der Akte an den Rektor am 1. Mai 1942 zusätzlich mit der Überlegung: »Angesichts der äusserst milden Bestrafung möchte ich zur Erwägung stellen, die Akte der Gauleitung (Gaurechtsamt) zur Verfügung zu stellen.« <sup>47</sup> Nach der Aktenlage wurde diese Anregung zur wie auch immer gearteten verschärften Verfolgung Fischers nicht aufgegriffen. Wenn auch völlig unklar ist, welche Kompetenzen die Gauleitung im Falle eines Wehrmichtsangehörigen überhaupt gehabt hätte, so wirft die Äußerung doch ein bezeichnendes Licht auf die Einstellung des Kurators Curt Beyer, der vorher Gauamtsleiter gewesen war und immer noch das Amt des Gaupersonalamtsleiters wahrnahm.

Eine Rückmeldung Fischers an die Universität Münster ist offenbar nicht erfolgt. Die Rückseite der Studierendekarte informiert darüber, dass Fischer 1946 »gemäß § 13« gestrichen worden sei, <sup>48</sup> gemäß der Unterlagen der Weißen Väter war Fischer, wie oben ausgeführt, seit November 1945 in Frankfurt und dann in Trier. Ein weiterer Eintrag in der Studierendekarte ist erstaunlich: in der Spalte »Abgelegte Hochschulprüfungen« findet sich – versehen mit einem Kürzel, aber ohne nähere Erklärung – das Datum vom 20. Januar 1942, also ein Datum nach Bekanntwerden der Verurteilung und bereits während der Zeit seines Strafarrests. Dieser Widerspruch lässt sich nicht mehr aufklären.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass Fischer, wie es den Anschein hat, als Überzeugungstäter mit missionarischem Eifer ein Opfer der NS-Wehrmichtsjustiz wurde, wenn er auch glimpflich davonkam. Die Universität Münster hätte ihn gerne verfolgt und ihn zu ihrem Opfer gemacht; dass er als Heeresangehöriger ihrer sofortigen Jurisdiktion entzogen war, musste man – bezeichnenderweise mit ausdrücklichem Bedauern – zur Kenntnis nehmen <sup>49</sup> und sich auf die Zeit nach dem Krieg vertrösten. Diese Zeit brachte entgegen der Erwartungen von 1941 die Rehabilitation von Menschen wie Bernhard Fischer und ermöglichte diesem, wie gewünscht, seinen Platz im Dienst der Kirche zu finden.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> UAMs, Bestand 4, Nr. 2012, Verzeichnis der Strafakten.

<sup>45</sup> Ebd., Bestand 4, Nr. 2017, lfd. Nr. 48. Die zeittypische Formulierung verweist auf das Verständnis darüber, dass vor allem militärische Tugenden einen Mann ausmachen sollten.

<sup>46</sup> UAMs, Bestand 209, Studierendekarte Bernhard Fischer.

<sup>47</sup> Ebd., Bestand 4, Nr. 2017, lfd. Nr. 48.

<sup>48</sup> Es handelt sich um eine Streichung wegen Fristüberschreitung: [http://edoc.hu-berlin.de/ebind/hdok/hp12\\_vorschrift\\_stud\\_fwu\\_1919/XML/index.xml?part=section&division=div0&chapter=3](http://edoc.hu-berlin.de/ebind/hdok/hp12_vorschrift_stud_fwu_1919/XML/index.xml?part=section&division=div0&chapter=3), Zugriff: 22.6.2017.

<sup>49</sup> Ein ähnliches Bedauern darüber, dass man aus formalen Gründen eine angezeigte Straftat nicht universitär verfolgen konnte, erkennt man in einem anderen Fall: Pries, Angelika: Kurzbiografie von Otto Albert Klein, 2017, <http://www.flurgespraech.de/otto-albert-klein/>, Zugriff: 22.6.2017.



# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Archive

Provinzialarchiv der Afrikamissionare, Köln

- Nachschrift Personalbogen Bernhard Fischer, 1.3.2017
- Notizen über Bernhard Fischer aus Anlass seines Todes, N. N. (1985)
- Predigt beim Begräbnis Fischers von P. Wehmeyer, 14.11.1985
- Rundbrief 10 des Provinzialrats der Weißen Väter, 17.2.1941

Stadtarchiv Münster

- Abmeldebescheinigung Bernhard Fischer
- Adressbuch der Stadt Münster, 1941
- Staatl. Paulin. Gymnasium, Reifeprüfung 1936

Universitätsarchiv Münster

- Bestand 209, Studierendekarte Bernhard Fischer
- Bestand 4, Nr. 2012
- Bestand 4, Nr. 2017, lfd. Nr. 48

## Veröffentlichte Quellen

Zeitungs- und Pressearchiv der Universität Münster

- Westfälische Nachrichten, 11.12.1947
- Westfälische Nachrichten, 12.11.1985

## Schriftliche Mitteilungen

- Provinzialarchiv der Afrikamissionare, Köln, 21.6.2017
- Stadtarchiv Münster, 22.11.2016 und 16.7.2017
- Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv, Freiburg, 13.7.2017

## Internet

- [http://edoc.hu-berlin.de/ebind/hdok/hp12\\_vorschrift\\_stud\\_fwu\\_1919/XML/index.xml?part=section&division=div0&chapter=3](http://edoc.hu-berlin.de/ebind/hdok/hp12_vorschrift_stud_fwu_1919/XML/index.xml?part=section&division=div0&chapter=3), Zugriff: 22.6.2017
- <https://de.wikisource.org/wiki/Kriegsstrafrechtsverordnung>, Zugriff: 22.6.2017
- <http://www.wigbold-wolbeck.de/register/1942tod.htm>, Zugriff: 20.6.2017
- <http://www.wigbold-wolbeck.de/register/1947tod.htm>, Zugriff: 20.6.2017
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Kloster\\_Marienthal\\_\(Luxemburg\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_Marienthal_(Luxemburg)), Zugriff: 20.6.2017



- <http://www.wn.de/Muenster/Stadteile/Wolbeck/2012/03/Gemeinde-Wolbeck-gab-Neustrasse-ihren-alten-Namen-zurueck-Hindenburg-war-unerwuenscht>, Zugriff: 21.6.2017

## Literatur

- Damberg, Wilhelm: Kriegsdeutung und Kriegserfahrung in Deutschland 1939-1945, in: Kösters, Christoph/Ruff, Mark Edward (Hg.): Die katholische Kirche im Dritten Reich, Freiburg 2011, S. 109-122
- Dörner, Bernward: „Der Krieg ist verloren!“. „Wehrkraftzersetzung“ und Denunziation in der Truppe; in: Haase/Paul 1995, S. 105-122
- Haase, Norbert/Paul, Gerhard (Hg.): Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg. Frankfurt 1995
- Hegel, Eduard: 50 Jahre Missionswissenschaft in Münster 1911-1961, Sonderdruck Münster 1961
- Pries, Angelika: Kurzbiografie von Otto Albert Klein, 2017, <http://www.flurgespraeche.de/otto-albert-klein/>, Zugriff 22.6.2017
- Thomas, Jürgen: „Nur das ist für die Truppe Recht, was ihr nützt“. Die Wehrmachtsjustiz im Zweiten Weltkrieg; in: Haase/Paul 1995, S. 37-49
- Wever, Dieter: Zum Gedenken an Heinz Bello, 2014, <http://www.flurgespraeche.de/lehrgebaeude-medizin/heinz-bello/>, Zugriff 22.6.2017

## Foto

- Provinzialarchiv der Afrikamissionare, Köln